

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2025

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	32.527.882,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.593.523,23
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.934.359,42
1.4	Außerordentliche Erträge	234.694,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-415.713,25
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-181.019,22
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.753.340,20
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.226.971,92
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.686.140,11
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.540.831,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.479.195,95
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.850.460,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-371.264,05
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	8.169.567,76
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-280.434,94
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-280.434,94
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.889.132,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.531.356,70
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.284.444,30

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.357.776,12
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.642.220,42
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	127.970,90
3.2	Sachvermögen	76.605.695,45
3.3	Finanzvermögen	25.283.059,89
3.4	Abgrenzungsposten	1.404.769,05
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	103.421.495,29
3.7	Basiskapital	54.186.382,70
3.8	Rücklagen	17.799.444,12
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.598.295,14
3.11	Rückstellungen	408.041,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.322.488,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.106.843,97
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	103.421.495,29

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. §2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)		2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.309.515,40	1.196.877,27	1.810.834,13	6.934.359,42
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	741.308,78	0,00	480.716,89	0,00

2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	454,08	0,00	181.019,22
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 liegt zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach (Rechnungsamt) aus. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 28. September 2026 bis einschließlich

Dienstag, 06. Oktober 2026

Zell am Harmersbach, den 21. September 2026



Günter Pfundstein
Bürgermeister

Tag der Bereitstellung: 23. September 2026



Stadtverwaltung Zell am Harmersbach
Ulrich Reich, Hauptamtsleiter
23.09.2026